

Die Auswirkung der kirchlichen Finanzsituation auf kirchliche Bibliotheken¹

Rolf Krämer

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung titelte kürzlich: „Kirchen in Not: Die Mitglieder treten aus. Das Geld wird knapp. Jetzt fangen die Kirchen richtig an zu rechnen.“² Auf der Seite sind zwei Kirchen abgebildet und quer darüber ist in dicken roten Lettern der Hinweis aufgetragen: „Verkauft!“ Die Bilder sind u. a. mit dem süffisanten Kommentar unterschrieben: „Das Kirchenschiff als Begegnungszentrum anderer Art: Wie wär’s mit Kino, Kneipe oder Kabarett?“ Die Botschaft der Zeitung, freilich durch die reißerische Überschrift überzogen, geht in die richtige Richtung. Die Kirchen stehen an einem Wendepunkt.

Die Kirchen nahmen nach 1945 am wirtschaftlichen Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand teil. In den Zeiten des deutschen Wirtschaftswunders bis Ende der 80er Jahre verdreifachte, ja vervierfachte sich das Kirchensteueraufkommen. Die Folge: Die Kirchen intensivierten auch ihre Arbeit in den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Bildung, Diakonie, Erziehung, Friedhofswesen, Bibliotheken, Pflege der Kulturgüter, aus der Geschichte heraus schon wichtige kirchliche Arbeitsfelder, wuchsen ständig.

Ab 1992 stagniert das Kirchensteueraufkommen. Den beiden großen Kirchen standen 1992 rd. 8,7 Mrd. € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2001 waren es „nur“ rd. 8,6 Mrd. €, also 100 Mill. € weniger. Unter Berücksichtigung der jährlichen Inflationsraten bedeutet dies einen realen Verlust von bis zu 15 %. Vor allem für die Kirchen in Ostdeutschland war dies schon ein mittleres Desaster.

In Zukunft werden die Kirchen selbst das nominelle Kirchensteueraufkommen nicht mehr konstant halten können. Die kirchlichen Einnahmen brechen in den nächsten Jahren weg. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers geht in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ab 2005 von jährlichen Haushaltsdefiziten von bis zu 60 Mill. € aus. Die Summe der

¹ Vortrag im Kirchenamt der EKD am 28. April 2003 im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“

² Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 19. Januar 2003, S. 31.

gesamten Haushaltsdefizite bis zum Haushaltsjahr 2010 beträgt fast 400 Mill. € und übersteigt den Bestand der freien Rücklagen bei weitem.

I. Gründe für die kirchlichen Finanzprobleme.

Warum befindet sich die Kirchensteuer im „freien“ Fall? Hierfür gibt es drei Gründe:

Die Konjunktur ist in Deutschland nach wie vor schwach. Die Arbeitslosenrate ist hoch. Beides führt zu Einbrüchen bei der Einkommensteuer. Da die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer die Einkommensteuer ist, zahlen auch immer mehr Kirchenmitglieder keine oder eine geringe Kirchensteuer. Arbeitslose, Geringverdiener, Jugendliche und Rentner zahlen in der Regel keine Kirchensteuer. Dieser Personenkreis wächst stetig. Er trägt zu den finanziellen Lasten der Kirche allenfalls durch freiwillige Gaben bei.

Im Sommer 2000 beschloss der Gesetzgeber eine große Einkommensteuerreform. In drei Stufen ändert sich der Steuertarif zugunsten der Steuerpflichtigen. Darüber hinaus wird der Grundfreibetrag erhöht. Die evangelische und katholische Kirche verlieren durch diese Reform rd. 15 % ihrer Kirchensteuer. Hinter den Veränderungen des Einkommensteuerrechts stecken wirtschaftspolitische Überlegungen. Die Politik und die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass Steuersenkungen den privaten Konsum anregen und Investitionen begünstigen. So entsteht wirtschaftliches Wachstum, was letztlich zu höherem Einkommen und damit höheren Einkommen- und Kirchensteuern führt.

Leider geht diese Strategie (noch) nicht auf. Bis heute warten wir vergeblich auf ein stärkeres Wirtschaftswachstum mit geringen Arbeitslosenzahlen. Für dieses und das nächste Jahr bleibt das Wirtschaftswachstum unter einem Prozent und die Arbeitslosenzahlen steigen auf Rekordniveau. Die Wirtschaftsforscher sagen uns unisono: Deutschland hat erhebliche Strukturprobleme und offensichtlich einen nicht aufzulösenden Reformstau.

Eine Erhöhung der Einkommensteuer durch Veränderungen des Einkommensteuertarifs ist aber dennoch nicht zu erwarten. Die durch die Steuerreform auf den Weg gebrachten Rechtsänderungen fördern gleichzeitig den europäischen Integrationsprozess. In den meisten europäischen Ländern besteht im Vergleich zu Deutschland die Tendenz zu vergleichsweise niedrigen direkten Steuersätzen (z. B. Einkommensteuer) und relativ hohen indirekten Steuersätzen (z. B. Umsatzsteuer). Der Staat kompensiert die Steuerausfälle im Einkommensteuerbereich über höhere Einnahmen bei den Verbrauchsteuern. Dieser Weg ist den Kirchen versperrt. Die

Kirchensteuer muss einen Bezug zu dem einzelnen Kirchenmitglied haben. Dies gewährleistet nur die Einkommenssteuer. Veränderungen anderer staatlicher Steuerarten sind kirchensteuerneutral.

Die Mitgliederzahl der Kirchen nimmt jedes Jahr stetig ab. Auch hier stellvertretend die Zahlen für die hannoversche Landeskirche: Hatten wir 1970 fast 4 Mill. Kirchenmitglieder, so waren es im Jahr 2000 noch 3,2 Mill. Kirchenmitglieder. Im langfristigen Durchschnitt verlieren wir somit im Jahr über 20.000 Kirchenmitglieder oder 10 mittelgroße Kirchengemeinden. Dieser Kirchenmitgliederschwund ist nicht nur auf Austritte zurückzuführen. Ursache sind auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung und Taufunterlassungen.

In einer Prognoserechnung haben wir die Kirchenmitgliederentwicklung für die nächsten Jahre hochgerechnet. Hiernach werden wir im Jahr 2020 schon 2,7 Mill. Kirchenmitglieder und im Jahr 2040 rund 1,8 Mill. Kirchenmitglieder haben. Darüber hinaus wird der Anteil der 65-jährigen und älteren Kirchenmitglieder zunehmen. Die Kirchensteuerzahler, also die erwerbsfähigen Kirchenmitglieder, nehmen in Relation zur gesamten Kirchenmitgliederschaft kontinuierlich ab. Kommt gegenwärtig auf zwei Kirchensteuerzahler ein Nichtzahler, verschiebt sich das Verhältnis bis zum Jahr 2040 auf 1:1. Damit wird deutlich, dass die Kirchensteuer keine Wachstumsimpulse aus der Entwicklung der Kirchenmitglieder erhält. Hinzu kommt: Die Finanzkraft der einzelnen Landeskirchen ist höchst unterschiedlich. Für die Diözesen der katholischen Kirche dürfte Gleiches gelten. Die südlichen und westlichen Landeskirchen haben ein Kirchensteueraufkommen pro Kopf von bis zu 200,- €. Die nördlichen Landeskirchen liegen bei 140,- € pro Kirchenmitglied und die östlichen Landeskirchen verfügen mit weniger als 60,- € pro Kirchenmitglied über das niedrigste Pro-Kopf-Aufkommen. Sie können sich damit gerade 40 % von dem erlauben, was in Hessen-Nassau, im Rheinland oder in Württemberg möglich ist.

II. Wie (re-)agieren die Kirchen?

In den Kirchen gibt es keine „Vogel-Strauß-Politik“. Die Kirchen sehen die enormen finanziellen Herausforderungen. In erheblichem Umfang haben die Landeskirchen an der Ausgabenseite der Haushalte gearbeitet. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat etwa ihren Personalbestand sozialverträglich von 1995 bis heute um ca. 15 % abgebaut. In den östlichen Landeskirchen gehen die personellen Einschnitte bis zu 30 % des Personalbestandes. Die Bayrische Landeskirche hat gerade auf ihrer Synode

ein umfangreiches Sparpapier beschlossen. In Hessen-Nassau wird in diesem Jahr eine Strukturreform umgesetzt.

Dies alles hat vielerorts zu hitzigen Diskussionen geführt. Streit besteht oft über das konkrete „Wie“ des Sparens. Insofern gilt in allen Diskussionen natürlich auch das Sankt-Florians-Prinzip. Über die Notwendigkeit des Sparens selbst gibt es jedoch einen breiten Konsens.

Die Kirchen bleiben aber nicht bei der Ausgabenseite – also dem Sparen – stehen. Wir benötigen neben der Kirchensteuer weitere Finanzinstrumente. So gibt es unterschiedliche Wege, die Einnahmenseite zu stärken.

Auf Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene werden Stiftungen für konkrete Projekte angegangen. Die hannoversche Landeskirche fördert dieses innovative Handeln etwa in der Form, dass für 3,- € Drittmittel 1,- € aus dem landeskirchlichen Haushalt dazukommt. Fast alle Kirchengemeinden haben das freiwillige Kirchgeld eingeführt. Es verbleibt der Kirchengemeinde für örtliche Aufgaben.

Durch verstärkte regionale Zusammenarbeit der Kirchengemeinden können Aufgabenfelder (z. B. Jugend-, Konfirmanden- oder Senioren-Arbeit) effizienter wahrgenommen werden. Zudem muss auch nicht jede Kirchengemeinde das „Rad neu erfinden“. Ideen werden untereinander ausgetauscht. Verschiedene Kirchenkreise nehmen den Kirchenaustritt ihrer Mitglieder nicht einfach als unwiderruflich hin. Sie suchen das Gespräch und motivieren zum Wiedereintritt.

Daneben stehen die Kirchen in der Pflicht, ihre Strukturen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Klare Arbeitsplanungen und Durchsichtigkeit der Abläufe bleiben gelegentlich auf der Strecke. Hier haben wir noch unerledigte Aufgaben zu bewältigen. Kirche darf nicht zu einem Struktur-Moloch verkommen.

III. Wie sind die Kirchenbibliotheken betroffen?

Die kirchlichen Bibliotheken sind Teil der kirchlichen Arbeit und müssen durch die kirchlichen Finanzmittel alimentiert werden. Drittfinanzierungen, Spendenfinanzierungen oder auch die Erwirtschaftung eigener Erlöse (z. B. Eintrittsgelder, Leihgebühren) haben eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

Da jeder kirchliche Arbeitsbereich „Federn“ lassen muss, wird auch die Kirchenbibliothek nicht ungeschoren davonkommen. So verringern sich etwa die Haushaltsansätze für Neuanschaffungen. Was vormals vier Bibliothekarinnen und Bibliothekare bewältigen mussten, wird nun von zwei

Personen auf den Weg gebracht. Mit den vielfältigen PC-Unterstützungen ist dies in der Vergangenheit oft in einer verträglichen Weise gelungen.

Gelegentlich werden die Kirchen aber auch darüber entscheiden müssen, ob die eine oder andere Bibliothek so weitergeführt werden kann. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers musste in letzter Zeit gleich für zwei Bibliotheken eine neue Verwendung finden, da wir zwei Predigerseminare geschlossen haben. Beide Bibliotheken konnten im Wesentlichen in andere Kirchenbibliotheken überführt werden.

Nach meinem Eindruck wird bei Auflösung von Bibliotheken sehr nachsichtig verfahren. Grundsätzlich sind zwar ganze Bibliotheken oder Teile davon frei verkäuflich. Der Verkauf einer Bibliothek wird durch das kirchliche Recht regelmäßig nicht untersagt. Das mag bei den vatikanischen Bibliotheken anders sein. Allerdings müssen wir immer auch sehen, dass Bücher und Bibliotheken Kunstgüter – ja Kunstschätze – sein können, die wir pflegen und der Nachwelt erhalten müssen. Hier haben die Kirchen ähnliche Aufgaben wie in der Denkmalspflege unserer alten Kirchen und Kapellen.

In dem vor uns stehenden Sparprozess werden die kirchlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit Umsicht und Fingerspitzengefühl deutlich machen müssen, dass Jahrhunderte alte Kirchenbibliotheken ein wichtiges Sammelgut für die Öffentlichkeit sind. Sie sind grundsätzlich als wesentlicher Teil des kirchlichen Welt- und Kulturauftrages weiterzuführen. Gleichzeitig wird es aber auch ratsam sein, die Prioritäten der Bibliotheken herauszufiltern. Zweit- und dritrangige Aufgaben müssen zurückstehen.

Arbeitsbereiche, die frühzeitig die notwendigen Schwerpunkte setzen, haben gute Chancen, die Richtung des Sparprozesses zu beeinflussen, vielleicht sogar selbst zu bestimmen. Wer sich den notwendigen Schritten entzieht und alles behalten möchte, wird mehr verlieren. Wer sich nicht bewegt, wird bewegt. Einen Einfluss auf Richtung und Geschwindigkeit des Sparweges gibt es dann so gut wie nicht mehr.

In der Presseerklärung der 55. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken im Juli 2002 heißt es: „Stets sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, bedrohte Bibliotheken in der Verankerung im kirchlichen Leben zu erhalten.“ Hier sind die kirchlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare selbst gefordert. Je stärker es ihnen gelingt, das Buch im kirchlichen Leben zu verankern, desto selbstverständlicher wird die Kirchenbibliothek ihren unverrückbaren Platz im kirchlichen Haushalt finden.

Wie gelingt das „Verankern im kirchlichen Leben“? Natürlich ist dies Lobbyarbeit im Wettbewerb mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen. Sie geschieht aber auch zum Wohle der Kirchenmitglieder. Ließen sich nicht

etwa mit Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden Ausstellungen, Lesewettbewerbe, Gottesdienste, Kinderakademie-Tagungen (Wie entsteht ein Buch?) oder auch Gemeindefeste planen? Hier ist der Blick für die breite (kirchliche) Öffentlichkeit zu entwickeln. Darüber hinaus sind in jeder Landeskirche oder Diözese die Entscheidungsgremien bekannt. Eine dort vorgelegte und gelungene Präsentation war schon für manchen kirchlichen Arbeitsbereich ein wahrer Jungbrunnen.

Daneben ist zu prüfen, ob und wie die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Bibliotheken optimiert werden kann. Vielleicht ließen sich auch mit der einen oder anderen Kirchengemeinde erfolgreichere Gespräche führen, wenn die Gewähr für eine möglicherweise spätere Rückübertragung geliehener Bücher stärker berücksichtigt würde.

Wenn Kirchen alte Bücher mit Millionenbeträgen ankaufen, finden Ministerpräsidenten oder Bürgermeister oft anerkennende Worte. Nehmen Staat und Kommunen ihre Aufgaben für das Kulturgut „Buch“ in ausreichendem Maß eigentlich wahr? Die Pflege der Kulturgüter ist in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Oder gibt es im Bibliotheksbereich eine ähnliche Unwucht wie bei der Denkmalspflege? So gaben die Kirchen in Niedersachsen in den letzten 13 Jahren rund 600 Mill. € für die Baupflege der Kulturdenkmäler aus. Das Land Niedersachsen hat in dieser Zeit für kulturelle Denkmäler rund 70 Mill. € aufgewandt. Das entspricht noch nicht einmal der Summe, die die Kirchen nur an Mehrwertsteuer für ihre Baupflege zahlten. Für einen Kulturstaat in der Größe Niedersachsens ist dies ein kulturelles Armutszeugnis.

Die Zahlen aus der kirchlichen Buchführung werden auf die Zahl der kirchlichen Bücher durchschlagen. Die Finanznot kann die Kirchen möglicherweise auch zu Maßnahmen zwingen, die für uns heute noch nicht absehbar sind. Wenn wir auch nach 2010 keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen können, werden tiefe Einschnitte in allen Bereichen fällig – und das betrifft auch die Kirchenbibliotheken.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat ihren Finanzrahmen bis 2008 abgesteckt. Darin haben auch die Kirchenbibliotheken ihren Platz. Wenn die kirchlichen Bibliotheken diese Zeit nutzen und durch kulturelle Veranstaltungen das Gemeindeleben prägen, ist dies allemal besser als Kirchen zu Kinos oder Kneipen umzurüsten.